

Mündliche Begründung zum

„**Genmais-Antrag**“ an den Gemeinderat der Stadt Schriesheim

Eingereicht am 17.5.06, vertagt auf GR-Sitzung am 28.6.06, Wiedervorlage am 27.9.2006

Auch mit unseren Stimmen ist der vorliegende Antrag zur Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen in städtischen Einrichtungen und auf städtischen Pachtflächen auf der Juni-Sitzung des GRs vertagt worden. Es hatte den Anschein, als ließe sich bis zu dieser September-Sitzung ein gemeinsamer Beschlussantrag der Fraktionen auf der Basis des kleinsten gemeinsamen Nenners ausarbeiten. Der ist nicht zustande gekommen. So wird der Sachverhalt ergebnisoffen diskutiert werden.

Anlass für unseren Antrag waren die Freilandversuche mit der Genmais-Sorte MON810 auf Ladenburger Gemarkung, in unserer unmittelbaren Nachbarschaft. Unser Antrag orientiert sich in seinem Wortlaut an den Beschlüssen unserer Nachbargemeinden Dossenheim, Ladenburg und Heddesheim zur Sache.

- **Das Thema ist aktueller denn je.**

Der Skandal um den nicht zugelassenen genmanipulierten Reis LL601 in den Regalen von Supermarktketten macht die Gentechnik-Industrie ratlos. Man habe doch immer sehr großen Wert darauf gelegt, dass gentechnisch veränderte Produkte **nur** geprüft und mit einer ordentlichen Zulassung und Kennzeichnung versehen auf den europäischen Markt gelangen, „und jetzt das.“ So der Vorsitzende der Deutschen Industrievereinigung Biotechnologie letzte Woche auf der Jahrespressekonferenz der Branchenvertretung.

Was allerdings die tatsächliche Zulassungspraxis für die **in Ladenburg verwendete Maissorte** des Agrotechnik-Konzerns Monsanto betrifft: seit Mai 2006 belegt ein Rechtsgutachten, dass die Aussaatgenehmigung in Deutschland nicht rechtskonform war.

Das Glaubensbekenntnis der grünen Biotechnologen, wonach der landwirtschaftliche Erzeuger wie auch der Verbraucher doch die Wahl zwischen konventionell oder biologisch angebauten und gentechnisch veränderten Pflanzen oder Inhaltsstoffen von Lebensmitteln habe, ist durch den Genreis-Skandal ad absurdum geführt worden.

**Wenn schon die Gentechnik-Industrie ihre eigenen Produkte nicht im Griff hat – wo bleibt da die Entscheidungsfreiheit von Landwirten und Verbrauchern?**

- **Eine kritische Wertung der Grünen Gentechnik muss sich mit den ökologischen, gesundheitlichen und nicht zuletzt auch ökonomischen Risiken auseinandersetzen.**

Auseinandersetzung meine ich natürlich rational, nicht mit gewalttätiger Kreuzzugsmentalität.

1. Die **Risiken** fangen schon mit den Verfahren der gentechnischen Veränderung an. Um beim Beispiel MON810 zu bleiben: Es handelt sich hierbei um ein transgenes Lebewesen, dem ein Gen einer anderen biologischen Spezies, nämlich des Bodenbakteriums *Bacillus thuringensis*, eingebaut wurde. In der Natur käme das nicht zustande.

Ob physikalisch, chemisch oder mit biologischen Vektoren, man kann nie voraussehen, wo genau das eingebaute BT-Gen mitsamt seinem sog. Promotor, einem ebenfalls fremden Virus-Gen, im Erbgut der Maispflanze landet. Toxikologisch geht man hier also blind vor, deshalb ist grundsätzlich keine genaue Auskunft über die Wirkungen möglich.

2. **Ökologische und gesundheitliche Risiken** führt die inzwischen sehr kritisch gewordene EU-Kommission in einem Bericht auf, der bereits im Januar **2005** erstellt, bezeichnenderweise aber erst im April 2006 durch den **BUND** und durch **Greenpeace** der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. Hinter dieser Verzögerung stecken die Interessen und der Einfluss der Agro-Gentechnik-Industrie.

In dem EU-Bericht heißt es, die Auswirkungen von gentechnisch veränderten Pflanzen wie dem Gen-Mais MON810 **auf Umwelt, Tier und Mensch** seien bisher nur unzureichend untersucht. Die Folgen von insektenresistentem Mais **für Nichtziel-Insekten** und für **Bodenlebewesen** seien weitgehend unbekannt und Langzeituntersuchungen an Tieren fehlten. **Langzeitschäden an Menschen** könnten nicht ausgeschlossen werden. (1)

Alarmierend für unsere Region sind auch Versuchsergebnisse, die vom Deutschen Berufs- und Erwerbsimkerbund im Februar 2006 diskutiert wurden. Das **Immunsystem der Bienen** wird durch BT-Maispollen beeinträchtigt; damit entsteht ein Angriffspunkt für Bienenkrankheiten. (2)

(1) Ein Beispiel für unvorhersehbare Auswirkungen: MON810 mit seinem eingebauten BT-Toxin-Gen wirkt nicht nur giftig auf den Maiszünsler, es werden z. B. auch die Raupen des Tagpfauenauges geschädigt. Der Unterschied zum Einsatz von BT-Toxin, vor allem aus der Stechmückenbekämpfung bekannt, liegt darin: das Insektizid wird genau dosiert zu einem bestimmten Zeitpunkt lokal eingesetzt, richtet sich gegen ganz bestimmte Schadinsekten und zerfällt nach 3 Tagen unter UV-Strahlung. Wird der gehäckselte Restbestand der Genmais-Pflanzen dagegen in den Boden eingearbeitet, führt das zu einer 1000fachen Anreicherung des BT-Toxins in einem Jahr.

(2) Mais blüht relativ spät, die Bienen lagern den Pollen im Stock ein und verwenden ihn erst im nächsten Frühjahr für die Brut. Viele Wirkstoffe werden von der erwachsenen Biene vertragen, schädigen aber die Brut.

Damit sind wir bei den

### **3. Ökonomische(n) Risiken**

„**Hipp** droht mit Weggang aus Deutschland“, titelte das Handelsblatt im Sommer. Der Babynahrungshersteller ist bekannt für die ausschließliche Verwendung ökologisch angebauten Gemüses und Obst. Sollte der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in Deutschland zunehmen, denkt das Unternehmen an Abwanderung. In punkto Gentechnik könne es keine Kompromisse geben: „Die Verbraucher wollen das nicht.“

Der **Badische Landwirtschaftliche Hauptverband** rät zum gegenwärtigen Zeitpunkt zum Verzicht auf gentechnisch veränderte GVO-Ackerkulturen unter Hinweis auf die unverändert ablehnende Haltung der Verbraucher und die erheblichen haftungsrechtlichen Risiken nach dem geltenden Gentechnikgesetz. Bezeichnenderweise lehnen die **Versicherungen** es ab, bei der geltenden Nachweisgrenze von 0,9 % GVO-Pflanzen in umliegenden Kulturen dieses Risiko zu versichern.

Für **Feldversuche** müssten strenge Sicherheitsvorschriften gelten. Eine Vermischung mit konventionellen und Bio-Kulturen sowie jeglicher Gen-Transfer, jegliche Auskreuzung müsse unter allen Umständen vermieden werden, um den landwirtschaftlichen Unternehmen keine wirtschaftlichen Nachteile zu bringen.

**Genau diese Forderungen werden in der Praxis nicht erfüllt.**

Experten von der Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel (BfEL) in Karlsruhe haben darauf hingewiesen, dass die Ursache für die Kontaminierung mit dem Gen-Reis LL601 in der Auskreuzung über Pollenflug zu suchen ist.

Über sichere, aber praktikable Abstandsregelungen gibt es bisher keinen Konsens.

Genau das belegt also der Skandal um den genmanipulierten Reis:

**Eine friedliche Koexistenz von herkömmlichem Anbau und dem Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen Acker an Acker funktioniert nicht.**

Schon gar nicht in unserer kleinteiligen Landwirtschaft.

Lösungen dafür, wie die gentechnikfreie Lebensmittelproduktion wirkungsvoll und nachhaltig – vom Saatgut bis zum Produkt - vor Auskreuzungen von gentechnisch veränderten Pflanzen geschützt werden kann, wurden auch auf der EU-Konferenz "Freedom of choice" im April dieses Jahres nicht gefunden.

Ein weiterer wirtschaftlicher Nachteil: **Patentiertes GVO-Saatgut** darf nicht nachgezüchtet werden. Durch die Patentierung von Pflanzen gerät die landwirtschaftliche Produktion in die Hand von multinationalen Konzernen. Landwirte werden dabei zu Vertragsangestellten und verlieren ihre Unabhängigkeit. (3)

- **Wozu nun dieser Antrag?**

Ob man die grundsätzlichen Bedenken gegen die Grüne Gentechnik teilt oder nicht, fest steht: Unsere lokale und regionale Landwirtschaft arbeitet marktorientiert und hat deshalb kein Interesse an der Erzeugung von Produkten, die vier Fünftel der Verbraucher nicht akzeptieren. Insofern haben wir hier **faktisch eine von Grüner Gentechnik freie Region – das sollte zum Markenzeichen werden!**

Die Stadt Schriesheim verfügt zwar nur über wenige Flächen, die für den freiwilligen Verzicht auf die Verwendung von gentechnisch veränderten Produktionsmitteln in Frage kommen. Sollte der Gemeinderat aber einzelne Punkte des vorliegenden Antrags beschließen, hätte dies als Stellungnahme der Kommune - wie es Dossenheims BM ausdrückte - eine wichtige Signalwirkung.

Größere Liegenschaften sind in der Hand der beiden großen Kirchen. Die Kirchen haben längst Position bezogen mit ihrem gemeinsamen Papier: Ungelöste Fragen – Uneingelöste Versprechen, 10 Argumente gegen die Nutzung von gentechnisch veränderten Pflanzen in Landwirtschaft und Ernährung.

**Längerfristiges Ziel wäre es, im Einvernehmen mit den Landwirten auf der gesamten Gemarkung der Stadt auf den Anbau von gentechnisch manipulierten Pflanzen zu verzichten, solange nicht die Unbedenklichkeit dieser Produkte nachgewiesen ist.**

Die Sicherung einer möglichst großräumigen Freiheit von Agro-Gentechnik könnte einen Beitrag für eine zukunfts- und wettbewerbsfähige Regionalentwicklung leisten. Dazu würde auch die Mitgliedschaft im **Bündnis „Bürger für eine gentechnikfreie Landwirtschaft in der Kurpfalz“** beitragen.

Das Bündnis veranstaltet am kommenden Wochenende den **Ersten Kurpfälzer Regionalmarkt** – einen Erzeugermarkt unter dem Motto: Gentechnikfrei genießen. Landwirtschaftliche Produkte aus der Region für die Region.

Die einzelnen Punkte unseres Antrags hätten wir gerne getrennt abgestimmt; für Punkt 2 und 3 hatte Frau Gerner den Fraktionsprechern schon eine mögliche Fassung für die Pachtverträge vorgeschlagen.

(3) Nach internationalem Patentrecht gilt: Pflanzen können als Erfindungen gelten und dem Patentschutz unterliegen, wenn sie gentechnisch verändert wurden. Die Firma Monsanto z.B. hat sich durch ein einziges Patent das Herstellungs- und Nutzungsmonopol für alle Pflanzen gesichert, die das patentierte für Insekten tödliche BT-Gen enthalten, egal ob es sich um Mais, Soja, Baumwolle, Raps, Apfelbaum oder Zierpflanze handelt.)

Vorreiter in Sachen gentechnikfreie Zonen war die Stadt München. Schon im Februar 1999 beschloss der Stadtrat, dass die städtischen Güter auf die Verwendung von gentechnisch veränderten Produktionsmitteln verzichten. Mit diesem Beschluss wurde München die erste Stadt, die auf ihren Flächen auf den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen verzichtet.

#### Aktionsbündnis in München

Auch sämtliche Pächter von landwirtschaftlichen Flächen der Landeshauptstadt sind dem Anliegen des Stadtrats nachgekommen und verzichten auf den Einsatz von Gentechnik. So werden mit den elf städtischen Gutsbetrieben und den verpachteten landwirtschaftlichen Flächen insgesamt 2800 Hektar der Stadt München gentechnikfrei bewirtschaftet.

Anfang 2004 wurde das gentechnikfreie Gebiet um München fast auf den gesamten Landkreis erweitert. Alle Mitglieder des Bayerischen Bauernverbandes erklärten zunächst für ein Jahr, keine gentechnisch veränderten Pflanzen auf ihren Feldern anzubauen. Im Landkreis München sind dies 95 Prozent aller Bauern. )